Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2972-01	Termin 30.09.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
30.09.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bezüglich der Fördermaßnahme Zilianplatz
Produktgruppe PN 0902 - Räumliche Entwicklung - Finanzposition 720000

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Herrn Christian Benter am 22.08. bzw. 26.08.2013 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Christian Benter nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Für die Rückzahlungsverpflichtung von Stadterneuerungsmitteln bei der Fördermaßnahme Zilianplatz in Höhe von 136.892,65 EUR werden entsprechende überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt.

Für den jetzt eingetretenen Fall der Rückforderung von Stadterneuerungsmitteln ist bereits eine Rückstellung in Höhe von 130.000,00 EUR gebildet worden. Vom Fachbereich 5-4-40 wurde bei Überprüfung des Rückstellungsspiegels die vorhandene Rückstellung bestätigt und auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme im Haushalt 2013 hingewiesen.

Bereichsleiterin Bereich 5-4	Dezernentin Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadt-entwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ick **Datum 02.09.2013**	**Lauxen** **Datum 03.09.2013**	**Tsalastras** **Datum 04.09.2013**	**Wehling** **Datum 05.09.2013**

*** Vorlage zur:**
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

*** Ergebnis :**
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Nunmehr ist der konkrete Fall eingetreten und eine Abbildung der entsprechenden Mittel in der Finanzrechnung wird zwecks Abwicklung der Rückzahlungsverpflichtung zwingend erforderlich. Diesbezügliche Haushaltsmittel sind bei der Produktgruppe PN 0902 - Räumliche Entwicklung, Finanzposition 720000 in vorgenannter Höhe bereitzustellen.

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

Bezug

Drucksache Nr. B/15/2957-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Änderungsbescheid Nr. 04/025/13 vom 26.07.2013 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/93/96 vom 06.11.1996 in der Fassung des Änderungsbescheides Nr. 04/09/99 vom 08.02.1999 einen Teilbetrag in Höhe von 136.892,65 EUR der bewilligten Zuwendung widerrufen und fordert die unverzügliche Rückzahlung der Mittel. Die Rückforderung der Stadterneuerungsmittel ist unstrittig, da bei der Maßnahme Zilianplatz eine Teilfläche seit Jahren als Parkplatz genutzt wird und diese den Zuwendungszweck als Grün- und Freifläche nicht mehr erfüllt. Über diese Angelegenheit wurde im August 2007 schriftlich der Bezirksvertretung Sterkrade und dem Planungsausschuss berichtet.

Über Verzinsungsansprüche erhält die Stadt Oberhausen zu gegebener Zeit weitere Nachricht.